UNSERE DEMOKRATIE - UNSERE WAHL

AM 14. SEPTEMBER 2025 SIND KOMMUNAL- UND INTEGRATIONSRATSWAHLEN

DEINE STIMME MACHT DEN UNTERSCHIED!

HOW TO INTEGRATIONSRATSWAHL →

UNSERE WAHL

KURZ ERKLÄRT

DER INTEGRATIONSRAT

DER INTEGRATIONSRAT

WER WÄHLT IHN?

DU DARFST WÄHLEN, WENN DU:

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hast
- als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren bist
- neben der deutschen noch eine zweite Staatsbürgerschaft hast
- Aussiedler*in/Spätaussiedler*in bist
- nicht-deutsche*r EU-Bürger*in bist

DER INTEGRATIONSRAT

WER WÄHLT IHN?

WEITERE VORAUSSETZUNGEN:

DU MUSST:

- mindestens 16 Jahre alt sein
- rechtmäßig seit 1 Jahr in Deutschland leben
- spätestens ab dem 29. August 2025 deinen Hauptwohnsitz in Köln haben

Als wahlberechtigte Person müsstest du in der Regel eine Wahlbenachrichtigung erhalten (ab dem 16. August 2025).

BEI EINBÜRGERUNG BITTE BEACHTEN

ACHTUNG BEI EINBÜRGERUNG:

- Wenn du dich in Köln hast einbürgern lassen, liegen der Stadt die Daten in der Regel bereits vor und du wirst automatisch ins Wählerverzeichnis eingetragen
- Wenn du die Einbürgerung in einer anderen Stadt gemacht hast, musst du dich bis zum 29. August 2025 ins Wählerverzeichnis eintragen lassen

Wie trage ich mich ins Wählerverzeichnis ein? →

WÄHLERVERZEICHNIS

WIE EINTRAGEN?

EINTRAG INS WÄHLERVERZEICHNIS

- **Warte bis zum 24. August:** bis dann werden die Wahlbenachrichtigungen per Post zugestellt
- Wenn du eine Wahlbenachrichtigung bekommst, darfst du wählen

- Solltest du keine Wahlbenachrichtigung bekommen, dann frage sofort beim Wahlamt nach, warum du keine Wahlbenachrichtigung erhalten hast
- Rufe dafür an: 0221/ 221 34567 oder schicke eine Mail an: wahlamt-fortschreibung@stadt-koeln.de

WÄHLERVERZEICHNIS

WIE EINTRAGEN?

EINTRAG INS WÄHLERVERZEICHNIS

Nach deinem Anruf oder deiner E-Mail an das Wahlamt:

- **schickt das Wahlamt dir per Mail deinen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis (wenn du noch nicht drinstehst) → Diesen musst du bis spätestens 29. August ausfüllen und zurücksenden!**

Bitte beachte:

- **Dem Antrag musst du deine Einbürgerungsurkunde, deine Geburtsurkunde und deinen Identitätsnachweis beilegen.**
- **Nach dem 29. August 2025 kannst du dich nicht mehr in das Wählerverzeichnis eintragen lassen!**

- **Du kannst alle Dokumente auch postalisch (nur Kopien!) einreichen:**
  - **Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Straße 68-70, 51105 Köln, Postfach 10 35 64, 50475 Köln**

DER INTEGRATIONSRAT

WER WÄHLT IHN NICHT?

DU HAST KEINE WAHLBERECHTIGUNG, WENN DU:

- Asylbewerber*in oder geduldet bist
- Ausländer*in bist und vom Aufenthaltsgesetz ausgenommen (z. B. Diplomat*in)
- Mitglied einer ausländischen Botschaft oder internationalen Delegation bist (gilt auch für Familie)
- gerichtlich vom Wahlrecht ausgeschlossen wurdest (z. B. nach schwerer Straftat)
- nur die deutsche Staatsangehörigkeit hast und keine internationale Familiengeschichte

DER INTEGRATIONSRAT

WARUM GIBT ES IHN?

DER INTEGRATIONSRAT EXISTIERT, DENN:

- laut Gemeindeordnung NRW gilt : ab 5.000 ausländischen Einwohner*innen muss ein Integrationsrat gebildet werden

IN KÖLN IST DER INTEGRATIONSRAT:

- die Interessenvertretung aller Migrant*innen und Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- ein Beratungsgremium für den Stadtrat
- der Motor für Chancengleichheit & Teilhabe
- bestehend aus Vertreter*innen der migrantischen Community, um zusammen mit vom Stadtrat benannten Ratsmitgliedern an Integrationsthemen zu arbeiten

UND:

- er wird direkt gewählt (Du wählst eine bestimmte Person direkt in ein Amt – nicht über eine Partei, sondern mit deiner Stimme ganz konkret für diese Person)
- die Wahl findet alle 5 Jahre ca. zeitgleich mit der Kommunalwahl statt

DER INTEGRATIONSRAT

WOFÜR MACHT ER SICH STARK?

DER INTEGRATIONSRAT MACHT SICH STARK FÜR:

- Gleiche Teilhabe – politisch, gesellschaftlich & kulturell
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
- Rassismus- & Diskriminierungssensibilität
- Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen
- Würdige Unterbringung von Geflüchteten
- Förderung von Migrant:innenorganisationen & -Zentren
- Realistisches Bild von Migration – mit Chancen & Vielfalt
- ein Köln, das alle einschließt

Das ist neu: →

DER INTEGRATIONSRAT

NEWS

DAS IST NEU:

Der Kölner Integrationsrat wird voraussichtlich umbenannt.

Er soll zukünftig "Ausschuss für Chancengleichheit und Integration" heißen.

Diese Namensänderung ist Teil einer Initiative zur Angleichung der Bezeichnungen in vielen Kommunen in NRW.

DER INTEGRATIONSRAT

QUELLEN

QUELLEN:

Kölner Freiwilligen Agentur e.V. (Hrsg.) (letzter Zugriff am 18.06.2025): Integrationswahlen 2025. Online verfügbar unter: https://www.koeln-freiwillig.de/integrationsratswahlen-2025/#:~:text=2014%20erfolgte%20die%20Umbenennung%20in,eine%20%C3%84nderung%20des%20Status%20dieser

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (Letzter Zugriff am 08.07.2025): Integrationsratswahlen. Auf einen Blick. Online verfügbar unter: https://integrationsratswahlen.nrw/auf_einen_blick/

Stadt Köln (Hrsg.) (letzter Zugriff am 26.06.2025): Integrationsratswahl. Online verfügbar unter: https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/integrationsratswahl

Sozialraumkoordination Mülheim-Nord/Keupstraße in Kooperation mit: Interkultur e.V. & Kölner Freiwilligen Agentur e.V.

SOZIALRAUM KOORDINATION MUELHEIM NORD KEUPSTRASSE

Kölner Freiwilligen Agentur e.V.

interKultur e.V. ERZIEHUNG BILDUNG INKLUSION